

Der lange Marsch des Philipp Müller

Vom radikalen «Mister 18 Prozent» zum Verteidiger der «vollen Personenfreizügigkeit»

Von Dominik Feusi, Bern

«Weichspülervariante» war der Tropfen, der das Fass des Philipp Müller, Aargauer FDP-Ständerat, zum Überlaufen brachte. Der Schaffhauser Ratskollege Thomas Minder (parteilos) hatte Müllers Konzept zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative so bezeichnet. Müller stand auf und verschwand Richtung Vorzimmer des Ständerates, nicht ohne seinen Unmut vorher noch bei einigen Fraktionskollegen abzuladen. Er war gestern zugleich Kommissionssprecher und Anführer der Mehrheit, für eine etwas schärfere Meldepflicht von offenen Stellen. Er hatte allen Grund, siegessicher zu sein. Minder zuhören musste er nicht.

Welch ein Unterschied zum 14. September 2000. Müller war noch Aargauer Grossrat und verteidigte in der «Arena» seine Volksinitiative für einen Ausländeranteil von maximal 18 Prozent. «Der Bund sorgt dafür, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz 18 Prozent nicht übersteigt.» Es war das radikalste und

fremdenfeindlichste Begehren seit der Schwarzenbach-Initiative dreissig Jahre zuvor. Die Masseneinwanderungs-Initiative, um die es gestern im Ständerat ging, ist «weichgespült» dagegen. Die Initiative sei, so Müller damals in der «Arena», «das einzige Mittel, um die Zuwanderung in geordnete Bahnen zu lenken».

Aids-Tests für Einwanderer

Wie wurde aus dem «18-Prozent-Müller» der Weichspüler-Müller? Es ist der lange Weg eines Störenfrieds ins Establishment. Der Weg ist gepflastert von Forderungen, die Müller nie einlösen musste. So war es auch mit der 18-Prozent-Initiative. Sie wurde zwar deutlich abgelehnt. 2003 schaffte es Müller jedoch dank ihr in den Nationalrat, weil er viele SVP-Stimmen erhielt. Im gleichen Jahr hatte er vehement gegen die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit gekämpft. Kaum in Bern angekommen, spielte Müller auch dort den Unruhestifter. Die FDP war ihm «zu staatsgläubig» und vor allem «viel zu links». Die Parteispitze stand, solange er

nicht dabei war, sowieso «neben den Schuhen» und wenn immer ihm etwas nicht passte, war einfach «alles Chabis».

Müller provozierte mit der Forderung nach Aids-Tests für Einwanderer, für die Unterbringung von Asylbewerbern in Militärlagern in den Bergen oder auch mal dafür, das Parlament in Bern aufzulösen. Den Beweis, dass er es ernst meint, musste er nie antreten. Seine Wähler dankten es ihm trotzdem.

Dann eine erste Wendung: 2005 half Müller mit, die Personenfreizügigkeit auszuweiten. Jetzt war plötzlich keine Masseneinwanderung zu befürchten und auch keine zusätzliche Arbeitslosigkeit, ja die Ausweitung der Freizügigkeit werde die Zuwanderung sogar dämpfen. Nach 2010 werde die Gesamtbevölkerung nicht mehr wachsen – trotz Freizügigkeit, so Müller gemäss der *Weltwoche*. 2009 sagte er wieder etwas anderes, nämlich, dass die Zuwanderungszahlen «politisch brisant» seien, die Einwanderung habe sich versechsfacht und sei «förmlich explodiert». Bei acht Millionen Einwohnern sei für ihn die Schmerzgrenze. Seit

vier Jahren ist diese Grenze überschritten. Er blieb der «Bombenwerfer gegen die eigenen Leute» (*Tages-Anzeiger*), und die einzige Massnahme, ihn zu disziplinieren, war, ihn 2012 zum Parteipräsidenten zu ernennen. Mit seiner Wahl zum Parteipräsidenten wurde der Dissident zum Musterknaben. Er trümmte die FDP konsequent auf EU-Kurs, verteidigte die Pläne von FDP-Bundesrat Didier Burkhalter für ein institutionelles Rahmenabkommen und reduzierte seine eigene Ausländerpolitik auf den Satz, ihr Kern sei «der Erhalt der Personenfreizügigkeit».

Gestern tönte das so: Mit dem Müller'schen Modell der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative «hat der Arbeitgeber volle Freiheit und volle Freizügigkeit». Das heisst, er kann in die Schweiz holen, wen er will, genau wie heute. Das bedeutet ungebremste Zuwanderung. Es ist Müller egal, ob schon 18 Prozent Ausländer oder acht Millionen Einwohner da sind. Und es ist ihm auch egal, ob im Februar 2014 ein Verfassungstext beschlossen wurde, der etwas anderes will.

2015 führte Müller die FDP zu einem Miniwahlsieg. Dieser wäre vermutlich grösser ausgefallen, wenn sich Müller nicht monatelang auffällig krankhaft von der SVP distanziert hätte, denn diese legte mehr als doppelt so viel zu wie die FDP. Doch seither ist sein Ego über sich hinaus gewachsen. Offiziell hat er das Präsidium der Partei an Petra Gössi abgeben, was ihn nicht daran hindert, ihr öffentlich in den Rücken zu fallen.

Müller argumentierte gestern fast ausschliesslich für sein Konzept einer Meldepflicht mit der Pflicht zu Bewerbungsgesprächen und Begründungspflicht. Auf die grundsätzliche Frage, ob denn die vorgeschlagene Umsetzung tatsächlich etwas mit dem Verfassungstext der angenommenen Initiative zu tun habe, ging er nicht mit einem Wort ein. Ständerat Müller ignorierte damit, was den Ständerat jahrzehntelang ausgezeichnet hatte: so etwas wie das staatspolitische Gewissen und «Hüter der Verfassung» zu sein.

Vermutlich ist das in Müllers Augen sowieso «alles Chabis».



Einfach «alles Chabis». Philipp Müllers Weg ist gepflastert von Forderungen, die er nie einlösen musste. Foto Keystone

«Dass einzelne Vertreter der RAV auf Vorrat jammern, ist für mich unverständlich.»

Philipp Müller, FDP, AG

«Was machen Sie in zwei Jahren? Kriechen Sie dann auf Knien nach Brüssel? Oder wollen Sie den Volksauftrag dann wieder nicht umsetzen?»

Peter Föhn, SVP, SZ

«Der Bundesrat hat sich auf Mission Impossible gemacht, hat aber anders als Tom Cruise im gleichnamigen Film keinen Erfolg gehabt, weil man Verträge nicht einseitig ändern kann.»

Andrea Caroni, FDP, AR

«Diese Lösung ist zielgerichtet und wirkungsvoll und verletzt das Freizügigkeitsabkommen nicht.»

Hans Stöckli, SP, BE, zu Müllers Vorschlag

«Man kann sagen, wir setzen den Verfassungsartikel praktisch wortgetreu um – das macht die Minderheit Föhn, oder wir setzen den Verfassungsartikel eigentlich nicht um – wie das die Mehrheit vorhat.»

Pirmin Bischof, CVP, SO

«Dann hat das Volk entschieden»

Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR) blickt optimistisch auf eine erneute Zuwanderungs-Abstimmung

Von Michael Surber, Bern

BaZ: Andrea Caroni, Sie haben durchblicken lassen, dass Sie sich bei der Schluss-Abstimmung über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) im Ständerat der Stimme enthalten werden. Weshalb?



Andrea Caroni: Ich habe da eigentlich nur ein Bedenken: Nämlich, dass mit keiner der vorliegenden Lösungen die Verfassung vollständig umgesetzt wird. Das kann man natürlich machen, es muss dann jedoch ganz sicher nochmals der Verfassungsgeber, nämlich das Volk und die Stände befragt werden, ob sie mit der vorliegenden Umsetzung auch einverstanden sind. Meiner Meinung nach hätte dies gleichzeitig geschehen müssen. Ich habe einen entsprechenden Antrag in der

Kommission gestellt. Dieser wurde aber abgelehnt. Jetzt wird halt teilumgesetzt und dann wohl im Rahmen des Gegenvorschlages zur Rasa-Initiative der Verfassungstext an die Umsetzung angepasst. Und weil dieses Vorgehen nicht ganz so sauber ist wie der von mir bevorzugte Plan A, werde ich mich enthalten.

Den Vorschlag der Kommissions-Mehrheit – also eine verschärfte Meldepflicht für Arbeitgeber – bezeichneten Sie im Ständerat als «Bürokratie-Monsterlein». Sie liessen damit durchblicken, dass der Vorschlag für Sie von der Substanz her eigentlich tragbar ist.

Ich stehe klar hinter dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Daran habe ich ja selbst mitgearbeitet. Meine Enthaltung ist also nicht gegen das Gesetz als solches gerichtet. Und ja, ich habe es ein «Monsterlein» genannt, denn es sind ganz klar neue Regulierungen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit wird bestimmt mit einer Zusatzbelastung für Unter-

nehmen einhergehen. Das «Monsterlein» haben wir aber im Geist der Verfassung beschworen: Es hält das Freizügigkeitsabkommen ein und es hilft inländischen Stellensuchenden. Ich habe das Wort im Vergleich zum gigantischen Monster gebraucht, das wir kriert hätten, wenn wir das Konzept von Ständerat Peter Föhn (SVP, SZ) umgesetzt hätten. Ich kann nichts mit dem Vorwurf anfangen, dass wir ein Bürokratiemonster geschaffen hätten.

Haben Sie das Gefühl, dass eine Teilumsetzung der MEI vor Volk und Ständen überhaupt eine Chance hat? Eine doppelte Nein-Kampagne, also Nein zu Rasa und Nein zum Gegenvorschlag, tönt erfolgsversprechend, finden Sie nicht?

Ich habe das Gefühl, dass wenn wir einen einigermaßen guten Gegenvorschlag bringen, dann werden die Rasa-Initianten ihren Vorstoss zurückziehen. Und in einem solchen Fall werden wir mit einem Verfassungstext vor das Volk treten,

mit dem wir die Zuwanderung so weit wie irgendwie möglich steuern, aber auch die Bilateralen wahren können.

Nochmals: Kann man die im Raum stehende Umsetzung dem Volk überhaupt verkaufen?

Ja, das glaube ich.

Würde ein solcher Vorschlag die Zuwanderung denn überhaupt drosseln? Dies war ja das Kernanliegen der MEI.

Das stimmt so nicht. Wir haben ja nur über die Mechanismen der Zuwanderungsbegrenzung abgestimmt: Höchstzahlen, Kontingente usw. Der Verfassungstext der Initiative gibt also nur Steuerungsinstrumente vor, über die Höhe der Zuwanderung sagt diese nichts. Solche Zahlen hätten die Initianten, wie dies beispielsweise die Eco-pop-Initiative tat, in den Verfassungstext schreiben können. Dies haben sie aber nicht gemacht. Und jetzt präsentiert sich die Situation so, dass die Instrumente wegen der fehlenden Kompatibilität mit dem Freizügigkeits-

abkommen mit der EU problematisch sind. Die Schweiz hat versucht zu verhandeln und jetzt wissen wir: Es gibt keinen Spielraum. Wir werden mit schwächeren Instrumenten versuchen müssen, etwas bei der Zuwanderung zu bewirken. Was das dann in Zahlen genau bedeutet, können wir nicht sagen.

Was passiert Ihrer Meinung nach eigentlich dann, wenn bei einer solchen Abstimmung ein Nein resultiert?

Dann hat das Volk entschieden. Es ist für mich dann klar, was für einen Stellenwert die bilateralen Verträge beim Volk haben. Es kommt natürlich noch auf den genauen Abstimmungstext an. Aber wenn dieser schlank ist, und die Leute sagen Nein zum Gegenvorschlag, im Wissen darum, dass man mit der EU nicht verhandeln kann und die MEI nicht kompatibel mit der Personenfreizügigkeit ist, dann ist der Fall klar: Es muss dann im Sinne der MEI und im Konflikt mit der Personenfreizügigkeit umgesetzt werden.